

Thema	Mikroökonomie: Markteingriffe
Dokumentart	Lösung Begriffsdefinitionen

Begriffsdefinitionen

Definieren Sie die folgenden Begriffe mit Ihren eigenen Worten:

1. Mindestpreise

Mindestpreise sind ein politisches Marktregulierungsmittel. Es sind staatlich festgesetzte Preise, die nicht unter-, wohl aber überschritten werden dürfen. Mindestpreise werden eingesetzt, um die Einkommen der Produzenten bestimmter Produkte zu erhöhen, den Absatz bestimmter Produkte zu reduzieren oder einen angenommenen ruinösen Wettbewerb zu unterbinden. Werden Preise höher gesetzt als jene, die sich durch das freie Wirken von Angebot und Nachfrage ergeben hätten, sinkt die Nachfrage und steigt das Angebot. Die Folge ist ein Angebotsüberschuss.

2. Höchstpreise

Höchstpreise sind eine staatlich festgelegte Preisobergrenze. Der Preis darf nicht darüber steigen, wohl aber darunter fallen. Setzt der Staat einen Höchstpreis fest, der unter dem Gleichgewichtspreis liegt, verändern sich sowohl die angebotenen wie auch die nachgefragten Mengen. Je nach Preiselastizität wird weniger angeboten und mehr nachgefragt. Die Folge ist eine Nachfrageüberschuss, ein Gütermangel.

3. Steuerinzidenz

Bei der Steuerinzidenz geht es um die Frage nach dem Träger der Steuerlast, also um die tatsächlichen wirtschaftlichen Auswirkungen einer Steuer auf die Realeinkommen von Produzenten und Konsumenten im Gegensatz zu der gesetzlich erforderlichen Steuerzahlung. Eine Umsatzsteuer mag vom Einzelhändler gezahlt werden, es ist aber durchaus möglich, dass sie den Konsumenten belastet. Die genaue Steuerinzidenz hängt von der Preiselastizität von Angebot und Nachfrage ab. Die Steuerlast fällt stärker auf jene Seite, die preisunelastischer ist, also ihre Gütermenge weniger zurücknehmen kann.

4. Subventionen

Zahlungen des Staates an Unternehmen, die bestimmte Güter herstellen, oder an Haushalte, die ein bestimmtes Gut konsumieren. Beispielsweise subventionieren Regierungen häufig Lebensmittel, indem sie Haushalten mit geringem Einkommen eine Lebensmittelzulage zahlen.

5. Schwarzmarkt

Unter einem Schwarzmarkt versteht man ganz allgemein einen illegalen Markt. Auf einem solchen werden knappe, vom Staat preislich fixierte oder durch Umgehung von Steuern u. ä. teilweise erheblich vergünstigte Güter gehandelt. Weiterhin entwickeln sich Schwarzmärkte für verbotene Güter, wie z. B. Drogen oder Waffen. Auf dem Schwarzmarkt ist der Handel nicht staatlich kontrolliert oder reguliert, er funktioniert aber sehr wohl nach den Regeln des Marktes. Schwarzmarktpreise bei staatlich fixierten Höchstpreisen bzw. Abgabebeschränkungen stellen den eigentlichen Marktpreis dar. Anstelle einer ordentlichen Rechtsprechung zur Beilegung von Disputen gilt auf dem Schwarzmarkt meist das „Recht des Stärkeren“, was sich auch in Gewaltdelinquenz äussern kann.